

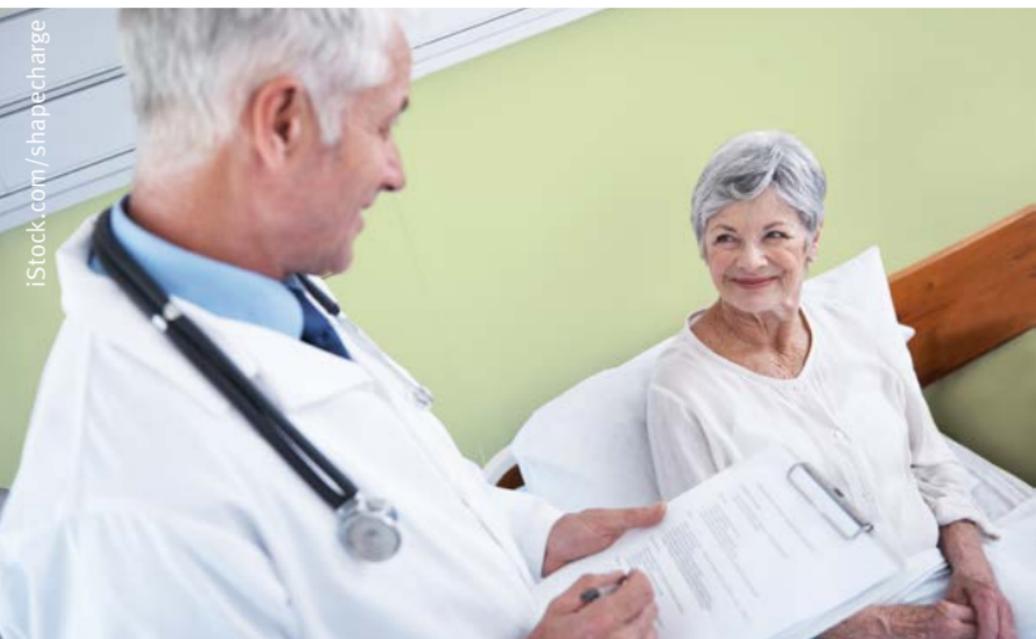


iStock.com/shapecharge

**SAFETY
FIRST**

Sicher auf Schritt und Tritt

Ihr Wegbegleiter im Krankenhaus



Gesetzlicher Versicherungsschutz bei Unfällen im Krankenhaus

Wer sich auf Kosten der gesetzlichen Krankenkasse oder gesetzlichen Rentenversicherung in einem Krankenhaus oder einer Reha-Einrichtung befindet, ist bei Tätigkeiten gesetzlich unfallversichert, die im Zusammenhang mit der Behandlung stehen. Das betrifft beispielsweise

- die Mitwirkung an einer Behandlung (zum Beispiel beim Aufstehen, Hinlegen, Umdrehen und Ähnlichem),
- die Teilnahme an ärztlich verordneten Übungen,
- die Fortbewegung im Klinikbereich, sofern diese nicht ärztlich untersagt ist beziehungsweise nicht während der Nachtruhe erfolgt,
- den Weg von zuhause zur Einrichtung und wieder zurück.

Dieses Faltblatt gibt Hinweise, wie das Sturzrisiko mit einfachen Maßnahmen eingeschätzt und gesenkt werden kann.



Maßnahmen



Tragen Sie feste Schuhe mit rutschhemmender Sohle. Laufen Sie nicht auf Strümpfen oder barfuß.



Informieren Sie das medizinische Personal über alle von Ihnen eingenommenen Medikamente.



Verwenden Sie Ihre Hilfsmittel wie Rollator oder Gehstützen. Lassen Sie sich bei neuen Hilfsmitteln die korrekte Anwendung erklären.



Tragen Sie Ihre Sehhilfe und/oder Ihr Hörgerät und nutzen Sie Assistenzsysteme.



Prägen Sie sich die Lage des Lichtschalters ein. Schalten Sie in der Nacht das Licht an, wenn Sie zur Toilette gehen.



Rufen Sie das Pflegepersonal, wenn Sie sich schwindelig oder unsicher fühlen. Lassen Sie sich auf den Wegen begleiten.



Ein Unfall ist passiert – was ist zu tun?

Nach einem Sturz wenden Sie sich bitte umgehend an das medizinische Personal und begeben Sie sich möglichst sofort in ärztliche Behandlung.

Fragen Sie nach einer sogenannten Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt. Er oder sie hat besondere fachliche Qualifikationen auf den Gebieten der Orthopädie beziehungsweise Unfallchirurgie. Alles Weitere wird von ihm beziehungsweise ihr in die Wege geleitet und Ihr Unfall an die VBG gemeldet.

Die VBG ist einer der großen gesetzlichen Unfallversicherungsträger in Deutschland. Sie ist unter anderem für Unfälle von Patientinnen und Patienten zuständig. Nach einem Unfall kümmern sich unsere Mitarbeitenden um alles Weitere. Bei Bedarf werden Sie von Ihrer zuständigen Ansprechperson kontaktiert.

Weiterführende
Informationen,
Broschüren und Flyer
erhalten Sie **hier**:



Sturzrisiken

Jeder Mensch kann einmal stürzen. Das Sturzrisiko, aber auch die Gefahr, sich dabei ernsthaft zu verletzen, steigt mit zunehmendem Alter.

In einem Krankenhaus oder einer Reha-Einrichtung können viele Faktoren die Wahrscheinlichkeit zu stürzen deutlich erhöhen. Man befindet sich in einer ungewohnten Umgebung und ist vielleicht durch eine Operation körperlich beeinträchtigt. Daneben können bestimmte Medikamente oder auch Vorerkrankungen das Sturzrisiko weiter erhöhen.

Mit dem folgenden Selbstcheck können Sie überprüfen, ob bei Ihnen ein erhöhtes Sturzrisiko vorliegt:

Selbstcheck

- Sind Sie in den letzten 12 Monaten vor Ihrem Krankenhausaufenthalt gestürzt? ja nein
- Haben Sie Angst zu stürzen? ja nein
- Bestehen Probleme beim Aufstehen und Gehen? ja nein
- Sind in der Vergangenheit bereits Gleichgewichtsstörungen oder Schwindel aufgetreten? ja nein
- Benötigen Sie Hilfsmittel zum Gehen? ja nein

Informieren Sie das behandelnde ärztliche und pflegerische Fachpersonal über eventuell zutreffende Punkte (rot beziehungsweise ja). Teilen Sie auch mit, welche Medikamente Sie einnehmen.

Fit und aktiv bleiben



Weiterführende
Informationen,
Broschüren und
Flyer erhalten
Sie **hier**:



Herausgeber:

VBG

Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Massaquoipassage 1 | 22305 Hamburg

Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 50-09-6246-1

Realisation: Jedermann-Verlag GmbH

www.jedermann.de

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 2.0

Stand Dezember 2023

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.